



Antwort zur Anfrage Nr. 0926/2026 der CDU im **Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim** betreffend
Errichtung überdachter Haltestellen: „Gutenberg-Center Ost“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist der Verwaltung die derzeitige Situation an der Haltestelle „Gutenberg-Center Ost“ bekannt, insbesondere das Fehlen überdachter Wartebereiche in beiden Fahrtrichtungen?

Der Stadtverwaltung sind die bauliche Situation sowie die Ausstattung der Haltestelle „Gutenberg-Center Ost“ bekannt.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, auf die Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) einzuwirken, um die Errichtung überdachter Haltestellenhäuschen an diesem Standort zu veranlassen?

Die Stadtverwaltung hat im Rahmen der Neuvergabe der Außenwerberechtskonzession einen Vertrag mit der Firma DSM Ströer geschlossen, in dem festgelegt ist, dass Wartehallen an Bushaltestellen durch DSM Ströer errichtet und unterhalten werden. Sämtliche Wartehallen an Bushaltestellen, die sich zuvor im Eigentum der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) befanden, wurden an DSM Ströer übertragen. Die MVG hat somit lediglich an Straßenbahnhaltestellen Einfluss auf die Errichtung von Wartehallen.

3. Hat es hierzu bereits Gespräche oder Abstimmungen zwischen der Stadt Mainz und der MVG gegeben? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Welche Voraussetzungen (z.B. Flächenverfügbarkeit, Genehmigungen, Finanzierung) müssen erfüllt sein, damit entsprechende Haltestellenhäuschen errichtet werden können?

Neben dem Fahrgastaufkommen sowie der Bedeutung der durch die Haltestelle erschlossenen Ziele ist die Flächenverfügbarkeit die wesentliche Voraussetzung für die Errichtung einer Wartehalle. Das Fundament einer Wartehalle benötigt eine Grundfläche von etwa zehn Quadratmetern. Darüber hinaus sind die erforderlichen Minstdurchgangsbreiten zwischen Wartehalle und Fahrbahnrand einzuhalten. An der Haltestelle „Gutenberg-Center Ost“ können diese Anforderungen insbesondere aufgrund der Benutzungspflicht des Gehwegs durch den Radverkehr derzeit nicht erfüllt werden.

5. Welche Priorität misst die Verwaltung der Ausstattung stark frequentierter Haltestellen mit Witterungsschutz im Stadtgebiet bei?

Die Priorisierung der Ausstattung von Haltestellen mit Witterungsschutz sowie ihres barrierefreien Ausbaus richtet sich in erster Linie nach den Ein- und Ausstiegswerten sowie der Bedeutung der durch die jeweilige Haltestelle erschlossenen Ziele. Für die Haltestelle „Gutenberg-Center Ost“ ergibt sich somit eine hohe Priorität. Dennoch kann aufgrund des hohen planerischen und finanziellen Aufwands ein kurzfristiger Ausbau der Haltestelle nicht in Aussicht gestellt werden.

Mainz, 09. Juli 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete